

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 5. December 1873.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Perron zu Bremerhaven betreffend.

(Gingereicht am 28. November 1873.)

Die sehr aufmerksame Eisenbahndirection hat den Personenverkehr zu Bremerhaven einer Prüfung unterzogen, und äußert sich darüber wie folgt:

Das Aus- und Einsteigen von Passagieren in Bremerhaven geschieht zur Zeit an den vorhandenen Gütergleisen ohne Perron, auch sind ferner die Anlagen zur Beleuchtung dieser Gleise als sehr mangelhaft zu bezeichnen. Diese Umstände führen, namentlich bei eingetretener Dunkelheit, zu Unzuträglichkeiten, die eine Abhülfe als dringend wünschenswerth erscheinen lassen. Unter Einsendung einer Zeichnung des Projectes zur Anlage eines Perrons bemerkt sodann ferner die Direction: Der projectirte Perron ist in einer Länge von 150 laufenden Metern angenommen und würden alle ankommenden und abgehenden Personen-Extrazüge dort zur Abfertigung gelangen können, mit Ausnahme der kleinen Extrazüge für den Norddeutschen Lloyd mit Personen I und II Classe, welche nach wie vor zur größeren Bequemlichkeit des Publikums auf das westliche, unmittelbar neben dem neuen Hafen liegende Gleise fahren und dort abgefertigt werden sollen. Die erforderliche Beleuchtung wird durch Anlage von 6 Stück Pfahllaternen beschafft.

Die Zweckmäßigkeit der Anlage dieses Perrons ist nicht zu verkennen, wie solches aus der als Anlage beifolgenden Zeichnung sich näher ergibt, und kann daher die Deputation nur empfehlen darauf einzugehen. Der Inspector Fischer hat die Kosten zu Mark 3600 veranschlagt, und beantragt die Deputation daher die Bewilligung dieses Betrags auf Kosten der Anlage des Bahnhofs zu Bremerhaven.

Bremen, 27. November 1873.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwig.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 5. December 1873.

Bericht der Schoßdeputation, Nachbewilligung betreffend.

(Gingereicht am 28. November 1873.)

Die für die Unkosten bei der Erhebung der Einkommensteuer veranschlagte Summe von 3000 Mark hat nicht ausgereicht und macht eine Nachbewilligung von 1000 Mark für das laufende Jahr erforderlich.

Die vermehrte Arbeit der angestellten 10 Schoßdiener veranlasste eine Erhöhung des Gehalts derselben von 50 Thlr. Gold auf 200 Mark, sodann verursachte die fast verdoppelte Anzahl der Erhebungstermine hier wie in Bremerhaven mehr Unkosten, und endlich war an Druck, Buchbinderarbeit u. mehr als veranschlagt erforderlich.

Die Deputation ersucht somit um Nachbewilligung von 1000 Mark.

(gez.) **Feldmann.** (gez.) **J. F. Kaufmann.**